

-1-

48. Sitzung

Sitzungstag:  
17. Mai 1975

Sitzungsort:  
Gemeindeamt Gaschurn

Anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: Bgm. Ernst Pfeifer		
Niederschriftführer: Edith Ritter		
Tschofen Sepp Netzer Walter Rudigier Reinhold Wittwer Albert	Pfeifer Gotthard	
Mattle Manfred Wittwer Oskar Bergauer Heinrich		
Netzer Rudolf	Thalhammer Rudolf	entschuldigt
	Märk Anton Wittwer Werner Für Ing. Brodt	entschuldigt entschuldigt
Klehenz Josef Keßler Arnold Tschofen Herbert		
	Hechenberger Walter	
Rudigier Othmar		

-1b-

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Niederschrift 46. GV-Sitzung,  
Berichte

2. Kanalordnung und Kanalgebührenverordnung

Beginn der Sitzung 20.00 Uhr

Zu Punkt 1

Der Vorsitzende begrüßt Gemeindevertreter und Zuhörer, stellt Beschlußfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Die Niederschrift über die 46. GV-Sitzung wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

Berichte:

Der Vorsitzende berichtet über:

- a) die erfolgte Ausschreibung der Arztstelle Partenen
- b) die Besprechung in Sache Hauptschule Gortipohl v. 10.5.1973 mit den Gemeindevorständen von St. Gallenkirch und Gaschurn
- c) die Besprechung mit Vertretern der Gemeinde St. Gallenkirch, dem Gemeindevorstand Gaschurn, Dipl.Ing. Manahl und Oberbaurat Dipl. Ing. Längle vom Wasserbauamt sowie Hofrat Wagner in der Sache einer überregionalen Kanalisation und
- d) den derzeitigen Stand der Lawinenverbauung Mottatobel

Zu Punkt 2

Je ein Entwurf einer Kanalordnung und einer Kanalgebührenverordnung werden zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt. Die Kanalordnung wird in der vorliegenden Form ohne Einwand zur Kenntnis genommen. Während der Beratung über die Kanalgebührenverordnung verläßt GV Mattle die Sitzung.

Zu Pos. 1) f):

GV Tschofen H. stellt Antrag auf Erhöhung der allgemeinen Anschlußgebühr für Ferienappartements auf 10 000,- S.  
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Pos. 1) g):

GV Keßler beantragt eine Reduzierung der allgemeinen Anschlußgebühr für Hotelappartements auf S 1000,-.  
Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Pos. 1) a):

GR Wittwer A. stellt Antrag auf Abstufung der einmaligen Anschlußgebühr für Hotels

in drei Gruppen, u.zw.:

Hotels bis 49 Betten S 30 000,-

Hotels von 50 bis 99 Betten S 50 000,-

Hotels von 100 Betten u.m. S 70 000,-

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Pos. 3) c):

GV Keßler beantragt die Preisteilung der zimmereigenen WC-Anlagen von der Anschlußgebühr.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

-3-

Der Vorschlag zur Errechnung der Benutzungsgebühren wird in der vorliegenden Fassung einstimmig angenommen.

Dem Bgm. wird jedoch freigestellt, eine den derzeitigen Landes-Richtlinien entsprechende Erhöhung des Gebührensatzes pro m<sup>3</sup> Abwasser, vorzunehmen, falls der in der Benutzungsgebührenverordnung vorgeschlagene m<sup>3</sup>-Satz der Aufsichtsbehörde als nicht kostendeckend erscheint.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird eine Erweiterung der Kanalanschluß- und Benutzungsgebührenordnung zum Zwecke einer notwendigen Förderung und Stützung der Landwirtschaft einstimmig beschlossen.

Befreiungen von der Entrichtung der Kanalanschluß- und Benutzungsgebühren:

Ausschließlich landwirtschaftlich genutzte Objekte (Stallungen, Viehtränken, Lagerschuppen, etc.) sind von der Kanalanschluss sowie Benutzungsgebühr befreit.

Wohnhäuser, die zu landwirtschaftlichen Betrieben gehören, sind von der Anschluß- und Benutzungsgebühr nur dann befreit, wenn Eigenbewirtschaftung des landwirtschaftlichen Anwesens vorliegt und in diesen Häusern keine Zimmervermietung, u.zw. weder Fremdenzimmervermietung noch Vermietung an andere Wohnparteien gegeben ist. Außerdem gilt bei diesen Wohnhäusern die Gebührenbefreiung nur dann, wenn der Hauseigentümer und seine Familie ihren Lebensunterhalt überwiegend aus dem Einkommen ihres landwirtschaftlichen Betriebes bestreiten.

Sobald die befreienden Gründe für die

Kanalgebührenbemessung wegfallen, wird die Kanalanschluß- und Benützungsgebührenpflicht ausgelöst.

Die Zahlungsbedingungen werden wie folgt beschlossen:

1/3 der einmaligen Anschlußgebühr bei Anschlußbescheidzustellung, die letzten 2/3 nach je weiteren 90 Tagen.

Schluß der Sitzung um 23.00 Uhr.

# 48. Sitzung

Sitzungstag:

17. Mai 1973

Sitzungsort:

Gemeindeamt Gaschurn

## Namen der Stadtrats- — Gemeinderats- — Mitglieder\*)

anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: Bgm. Ernst Pfeifer		
Niederschriftführer: Edith Ritter		
Tschofen Sepp Netzer Walter Rudigier Reinhold Wittwer Albert		
Mattle Manfred Wittwer Oskar Bergauer Heinrich	Pfeifer Gotthard	
Netzer Rudolf	Thalhammer Rudolf	entschuldigt
Klehenz Josef Keßler Arnold Tschofen Herbert	Märk Anton Wittwer Werner für Ing. Brodt	entschuldigt entschuldigt
Rudigier Othmar	Hechenberger Walter	

Beschlußfähigkeit im Sinne Art. 47/I — 47/II GO\*\*) war — nicht — gegeben.\*\*)

\*) ev. auch zugezogene Sachverständige, Auskunftspersonen etc.

\*\*) Nichtzutreffendes streichen

# Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich — nicht öffentlich —.

Zu Punkt .....

wurde gemäß Art. 52, Abs. 2 GO die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Niederschrift 46. GV-Sitzung, Berichte

2. Kanalordnung und Kanalgebührenverordnung

3.

4.

5.

6.

7.

8.

9.

10.

11.

12.

13.

14.

15.

16.

17.

18.

19.

20.

# Sitzung

des  
Markt-Gemeinderats

Zu Punkt

Zu Punkt

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder	17.5.1973
				Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	
				Vortrag - Beratung / Beschluß	
1				<p>Beginn der Sitzung 20,00 Uhr</p> <p>Der Vorsitzende begrüßt Gemeindevertreter und Zuhörer, stellt Beschlußfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Die Niederschrift über die 46. GV-Sitzung wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>B e r i c h t e :</u></p> <p>Der Vorsitzende berichtet über:</p> <p>a) die erfolgte Ausschreibung der Arztstelle Partenen</p> <p>b) die Besprechung in Sache Hauptschule Gortipohl v. 10.5.1973 mit den Gemeindevorständen von St. Gallenkirch und Gaschurn</p> <p>c) die Besprechung mit Vertretern der Gemeinde St. Gallenkirch, dem Gemeindevorstand <del>St</del> Gaschurn, Dipl.Ing. Manahl und Oberbaurat Dipl.Ing. Längle vom Wasserbauamt sowie Hofrat Wagner in der Sache einer überregionalen Kanalisation und</p> <p>d) <del>in</del> den derzeitigen Stand der Lawinerverbäuung Mottatobel</p>	
2				<p>Je ein Entwurf einer Kanalordnung und einer Kanalgebührenverordnung werden zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt. Die Kanalordnung wird in der vorliegenden Form ohne Einwand zur Kenntnis genommen. Während der Beratung über die Kanalgebührenverordnung verläßt GV Mattle die Sitzung.</p> <p>Zu Pos. 1) f): GV Tschofen H. stellt Antrag auf Erhöhung der allgemeinen Anschlußgebühr für Ferienappartements auf 10 000,-- S. Der Antrag wird einstimmig angenommen.</p> <p>Zu Pos. 1) g): GV Keßler beantragt eine Reduzierung der allgemeinen Anschlußgebühr für Hotelappartements auf S 1000,--. Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.</p> <p>Pos. 1) a): GR Wittwer A. stellt Antrag auf Abstufung der einmaligen Anschlußgebühr für Hotels in drei Gruppen, u.zw.: Hotels bis 49 Betten S 30 000,-- Hotels von 50 bis 99 Betten S 50 000,-- Hotels von 100 Betten u.m. S 70 000,-- Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.</p> <p>Pos. 3) c): GV Keßler beantragt die Freistellung der zimmereigenen WC-Anlagen von der Anschlußgebühr. Der Antrag wird einstimmig angenommen.</p> <p><u>Benützungsgebühren:</u></p>	

# Sitzung

des  
Markt-Gemeinderats

Lfd. Nr.	Anwesend	Zahl der Gemeinderatsmitglieder		17.5.1973 (Sitzungstag)
		Für	Gegen	
den Beschluß		Vortrag — Beratung / Beschluß		
				<p><u>Benützungsgebühren:</u></p> <p>Der Vorschlag zur Errechnung der Benützungsgebühren wird in der vorliegenden Fassung einstimmig angenommen.</p> <p>Dem Bgm. wird jedoch freigestellt, eine den derzeitigen Landes-Richtlinien entsprechende Erhöhung des Gebührensatzes pro m<sup>3</sup> Abwasser, vorzunehmen, falls der in der Benützungsgebührenverordnung vorgeschlagene m<sup>3</sup>-Satz der Aufsichtsbehörde als nicht kostendeckend erscheint.</p> <p>Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird eine Erweiterung der Kanalanschluß- und Benützungsgebührenordnung zum Zwecke einer notwendigen Förderung und Stützung der Landwirtschaft einstimmig beschlossen.</p> <p>Befreiungen von der Entrichtung der Kanalanschluß- und Benützungsgebühren:</p> <p>Ausschließlich landwirtschaftlich genutzte Objekte (Stallungen, Viehtränken, Lager-schuppen, ect.) sind von der Kanalanschluss sowie Benützungsgbühr befreit.</p> <p>Wohnhäuser, die zu landwirtschaftlichen Betrieben gehören, sind von der Anschluß- und Benützungsgbühr nur dann befreit, wenn Eigenbewirtschaftung des landwirtschaftlichen Anwesens vorliegt und in diesen Häusern keine Zimmervermietung, u.zw. weder Fremdenzimmervermietung noch Vermietung an andere Wohnparteien gegeben ist. Außerdem gilt bei diesen Wohnhäusern die Gebührenbefreiung nur dann, wenn der Hauseigentümer und seine Familie ihren Lebensunterhalt überwiegend aus dem Einkommen ihres landwirtschaftlichen Betriebes bestreiten.</p> <p>Sobald die befreienden Gründe für die Kanalgebührenbemessung wegfallen, wird die Kanalanschluß- und Benützungsgbührenpflicht ausgelöst.</p> <p>Die Zahlungsbedingungen werden wie folgt beschlossen:</p> <p>1/3 der einmaligen Anschlußgebühr bei Anschlußbescheidzustellung, die letzten 2/3 nach je weiteren 90 Tagen.</p> <p>Schluß der Sitzung um 23,00 Uhr</p> <p><i>Phin</i></p> <p><i>Ritter</i></p>